

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Spitalgesetz (SpiG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	13.03.2026 09:00
Stellungnahme von:	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Spitalgesetz (SpiG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 5. Dezember 2025 bis 13. März 2025.

Inhalt

Mit der vorliegenden Änderung des Spitalgesetzes (SpiG) vom 25. Februar 2003 soll die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Finanzhilfen an systemrelevante Listenspitäler mit Standort im Kanton Aargau geschaffen werden, sofern bei den Spitälern erhebliche finanzielle Probleme bestehen, welche die Weiterführung der Geschäftstätigkeit ernstlich bedrohen (Rettungsschirm).

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Abteilung Gesundheit

Olivier Gerber

Leiter Abteilung Gesundheit

abteilung-gesundheit@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)
E-Mail	info@aihk.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Sebastian
Nachname	Rippstein
E-Mail	sebastian.rippstein@aihk.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass systemrelevanten Listenspitälern mit Standort im Kanton Aargau Finanzhilfen gewährt werden, wenn erhebliche finanzielle Probleme bestehen, welche die Weiterführung der Geschäftstätigkeit ernstlich bedrohen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Wie im Anhörungsbericht ausgeführt, könnte der Kanton bereits heute Finanzhilfen an Spitäler gewähren. Die AIHK begrüsst folglich, dass der Kanton eine rechtliche Grundlage für Finanzhilfen schafft. Für die AIHK relevant ist, dass die Kriterien zur Systemrelevanz klar definiert werden. Insbesondere bei der Beurteilung des Kriteriums «Kompensationspotenzial» dürfte je nach Berechnung sehr unterschiedliche Resultate herauskommen. Hier braucht es eine genauere Definition.

Frage 2: Welche Arten von Finanzhilfen erachten Sie als geeignet, um den Zweck der Vorlage zu erfüllen?

Bitte wählen Sie eine oder mehrere Antworten aus:

- Bürgschaften
- Garantien
- Darlehen
- Aktienkapitalerhöhungen bei kantonseigenen Spitälern
- Nicht rückzahlbare Beiträge
- Andere (bitte bei Bemerkungen angeben)

Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Um Fehlanreize zu vermeiden, sind sämtliche Arten von Finanzhilfen nur subsidiär einzusetzen. Nicht rückzahlbare Beiträge sollten nur als ultima ratio gewährt werden.

Frage 3: Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat dafür zuständig sein soll, über die Gewährung von Finanzhilfen an systemrelevante Listenspitäler mit Standort im Kanton Aargau zu entscheiden?

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Der AIHK ist bewusst, dass in Krisen rasches Handeln notwendig sein kann. Im Anbetracht des finanziellen Umfangs ist ein Einbezug des Grossen Rats jedoch zwingend.

Frage 4: Im Rahmen der Änderung des Spitalgesetzes soll der Regierungsrat ermächtigt werden, zur Finanzierung allfälliger Finanzhilfen für systemrelevante Listenspitäler mit Standort im Kanton Aargau fremde Gelder bis zum Betrag von 1 Milliarde Franken aufzunehmen. Stimmen Sie dieser Höherverschuldungskompetenz zu?

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4: (Falls nein oder eher nein: Welchen Betrag erachten Sie als angemessen?)

Die Betragshöhe wurde im Anhörungsbericht nachvollziehbar ausgeführt. Wie bereits unter Frage 3 ausgeführt, ist für die AIHK jedoch der Einbezug des Grossen Rats in die Entscheidungsfindung zwingend.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

